

Wasser- und Abwasserzweckverband
"Elbe-Elster-Jessen"



Öffentliche Bekanntmachung

Bereitstellungsdatum: 10.04.2026

<https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/>

und SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg

11./12. April 2026

Wasser- und Abwasserzweckverband
„Elbe-Elster-Jessen“

Beschlussvorlage Nr.: 01/2026

Beschlussgremium: Verbandsversammlung öffentlich
—nicht öffentlich
(nichtzuffendendes streichen)

Beratungsfolge: TOP 5

Sitzungstermin: 18.03.2026

Beschlussvorlage Diskussion und Abstimmung **Beschlussvorlage 01/2026** zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des WAZV und die Verwendung des Jahresgewinnes / Behandlung des Jahresverlustes, laut Vorlage

Beschlusstext

Die Verbandsversammlung des WAZV „Elbe-Elster-Jessen“ stellt in ihrer Sitzung am 18.03.2026 den Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 auf der Grundlage des Prüfberichtes vom 18.09.2025 und des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg vom 14.01.2026 fest und beschließt über die Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes wie folgt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Jahr

lfd. Nr.	Beschreibung 1	Beschreibung 2	2024
1.1.	Bilanzsumme	gesamt	110.675.389,04 €
1.1.1.	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	das Anlagevermögen	102.076.172,22 €
1.1.2.	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	das Umlaufvermögen	8.544.206,19 €
1.1.3.	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	die Rechnungsabgrenzungsposter	55.010,63 €
1.2.1.	Davon entfallen auf der Passivseite auf	das Eigenkapital	5.600.918,38 €
1.2.2.	Davon entfallen auf der Passivseite auf	die Sonderposten	45.983.588,81 €
1.2.3.	Davon entfallen auf der Passivseite auf	die empfangenen Ertragszuschüsse	8.479.073,24 €
1.2.4.	Davon entfallen auf der Passivseite auf	die Rückstellungen	1.685.824,25 €
1.2.5.	Davon entfallen auf der Passivseite auf	die Verbindlichkeiten	48.925.984,36 €
1.2.6.	Davon entfallen auf der Passivseite auf	die Rechnungsabgrenzungsposter	0,00 €
1.3.	Jahresgewinn / Jahresverlust		2.010.815,32 €
1.3.1.	Summe der Erträge		16.179.103,72 €
1.3.2.	Summe der Aufwendungen		14.168.288,40 €

2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes

Jahr

lfd. Nr.	Beschreibung 1	Beschreibung 2	2024
2.1.	bei einem Jahresgewinn:		2.010.815,32 €
a)	zur Tilgung des Verlustvortrages		2.010.815,32 €
b)	zur Einstellung in Rücklagen		
c)	zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers		
d)	auf neue Rechnung vorzutragen		
2.2.	bei einem Jahresverlust:		
a)	zu tilgen aus dem Gewinnvortrag		
b)	aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen		
c)	auf neue Rechnung vorzutragen		

WAZV

Beschluss öT Verbandsversammlung

Stand: 18.03.2026

Ermächtigungsgrundlage:

GKG, KVG LSA, EigBG LSA, Verbandssatzung des WAZV, jeweils in der aktuellen Fassung

Begründung:

Der vorgelegte Beschluss 01/2026 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und die Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes ist erforderlich, um das Geschäftsjahr 2024 buchhalterisch zum Abschluss zu bringen und damit den folgenden Jahresabschluss 2025 fertig stellen zu können.

Der Jahresgewinn 2024 wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet:

Nachrichtlich: Es wird der Verlustvortrag aus dem Jahresabschluss 2018 getilgt. Dieser ist final bis zum 31.12.2028 zu tilgen

Verlustvortrag 2018 Stand 31.12.2023	5.527.698,77€
Abzüglich Gewinn 2024:	2.010.815,32€
Verlustvortrag 2018 Stand 31.12.2024	3.516.883,45€

Finanzierung:

Es entstehen durch diesen Beschluss keine finanziellen Aufwendungen für den Verband.

Beratungsergebnis:

Beschlussfassung am: 18.03.2026

Stimmenanzahl gesamt: 15
Davon anwesend: 15
Mitglieder: 3
Davon anwesend: 3

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltungen: 0

einstimmig
 mehrstimmig

Abweichender Beschlusstext:

Bestätigt:
18.03.2026


Lehmann – Vorsitzender VV


Giffey – Geschäftsführer



Wasser- und Abwasserzweckverband
„Elbe-Elster-Jessen“

Beschlussvorlage Nr.: **02/2026**

Beschlussgremium: Verbandsversammlung öffentlich
— nicht öffentlich
(nichtzutreffendes streichen)

Beratungsfolge: TOP 6

Sitzungstermin: 18.03.2026

Beschlussvorlage Diskussion und Abstimmung **Beschlussvorlage 02/2026** zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des WAZV und die Entlastung der Geschäfts- / Verbandsleitung für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2024, laut Vorlage

Beschlusstext

Die Verbandsversammlung des WAZV „Elbe-Elster-Jessen“ stellt in ihrer Sitzung am 18.03.2026 den Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 auf der Grundlage des Prüfberichtes vom 18.09.2025 und des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg vom 14.01.2026 fest und beschließt, den als gesetzlichen Vertreter für die Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

verantwortlichen Verbandsgeschäftsführer

Herr Thomas Giffey

zu entlasten.

Ermächtigungsgrundlage:

GKG, KVG LSA, Verbandssatzung des WAZV, jeweils in der aktuellen Fassung

Begründung:

Der vorgelegte Beschluss 02/2026 zur Entlastung der Geschäftsführung ist ein Folgebeschluss aus 01/2026 - Beschluss über den Jahresabschluss 2024 und die Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes. Beide Beschlüsse sind erforderlich, um das Geschäftsjahr 2024 buchhalterisch zum Abschluss zu bringen und damit den folgenden Jahresabschluss 2025 fertig stellen zu können.

Finanzierung:

Es entstehen durch diesen Beschluss keine finanziellen Aufwendungen für den Verband.

Beratungsergebnis:Beschlussfassung am: 18.03.2026

<u>Stimmenanzahl gesamt:</u>	15
<u>Davon anwesend:</u>	15
<u>Mitglieder:</u>	3
<u>Davon anwesend:</u>	3


Abstimmungsergebnis:


Ja:	15
Nein:	0
Enthaltungen:	0

einstimmig
 mehrstimmig

Abweichender Beschlusstext:

Bestätigt:
18.03.2026


.....
Lehmann – Vorsitzender VV


.....
Giffey – Geschäftsführer



G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

44. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 18. September 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“, Jessen (Elster)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“, Jessen (Elster)** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“, Jessen (Elster), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften i. V. m. den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften i. V. m. den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstel-

lungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen Zweckverbandes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Chemnitz, 18. September 2025

GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

(Siegel)

gez. Held
Wirtschaftsprüfer

gez. Dumke
Wirtschaftsprüferin

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Chemnitz, 18. September 2025

GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft




Held
Wirtschaftsprüfer


Dumke
Wirtschaftsprüferin

23
digitale Kopie



LANDKREIS
WITTENBERG

uneingeschränkter

Feststellungsvermerk

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 18. September 2025 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 beauftragte **Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft Ost mbH Chemnitz** die Buchführung und der Jahresabschluss des **Wasser- und Abwasserzweckverbandes Elbe-Elster-Jessen** den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Einlass.

Lutherstadt Wittenberg, den 14. Januar 2026

Im Auftrag

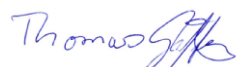


Schütz

Fachdienstleiterin Rechnungsprüfung

Der Prüfvermerk der Abschlussprüfer sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes werden hiermit bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss, Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2024 liegen gemäß §19 Abs. 5 EigBG LSA an den kommenden 7 Tagen öffentlich während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme im Dienstgebäude des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Elbe-Elster-Jessen“ in Grabo, Jessener Straße 14, 06917 Jessen aus.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Giffey'.

Wirtschaftsing. (FH) T. Giffey
Geschäftsführer